



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung von Aufstellungs-
beschlüssen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn i. NB hat in öffentlicher Sitzung am 24. September 2024 die **Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse** für Deckblatt Nr. 15 zur Änderung des Flächennutzungsplans und Deckblatt Nr. 6 zur Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Neufahrn i.NB vom 30.01.2018 für Teilflächen der Flst.1203 und 1204 der Gemarkung Neufahrn beschlossen.



Die Zielstellung der Bauleitplanung war die Ausweisung eines „**Sonder- und Gewerbegebiets Botenfeld**“ zur Ansiedlung von Lebensmitteleinzelhandel und Gewerbe.

Dieses Bauleitplanverfahren wurde nicht fortgeführt, da das zugrundeliegende Interesse zur Ansiedlung der Einkaufsmärkte zurückgezogen wurde. Mittlerweile gibt es eine konkrete Projektplanung für die Ansiedlung von Einkaufsmärkten. Die Entwicklung eines Gewerbegebiets ist nicht mehr geplant und auch der Umgriff des Plangebiets hat sich geändert.

Der Beschluss zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln, in der
Presse und im Internet

am 30.09.2024

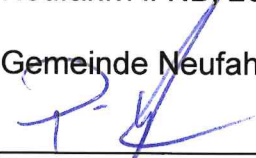
abgenommen am 15.10.2024

Gemeinde Neufahrn i.NB, _____



Neufahrn i. NB, 26.09.2024

Gemeinde Neufahrn i. NB



Forstner
Erster Bürgermeister